Arbeitszeitrecht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen gemeinnütziger Unternehmen

In Pflege- und Betreuungseinrichtungen passen die starren Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, z.B. die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf maximal 10 Stunden, oft nicht zu den betrieblichen Bed¿rfnissen und den Interessen der Beschäftigten. Das gilt insbesondere beim Anfall von Bereitschaftsdiensten. Bei Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz drohen den Verantwortlichen Bußgelder oder sogar Geld- und Freiheitsstrafen. Das Seminar vermittelt Ihnen die praktisch wichtigsten Regelungen des Arbeitszeitgesetzes und zeigt die ganz erheblichen Gestaltungsspielräume, wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich einigen. Es hilft den Verantwortlichen, Bußgelder und Strafverfolgung zu vermeiden.

Themenschwerpunkte

systematischer Überblick
Arbeitszeit im verg¿tungs- und arbeitszeitrechtlichen Sinne
Mindestlohn f¿r Bereitschaftszeiten
Flexibilisierung der maximalen Arbeitszeit
Festlegung von Ruhepausen
Flexibilisierung der Ruhezeit
Sonn- und Feiertagsbeschäftigung
Mehrere Arbeitsverhältnisse

Nähere Ausk¿nfte zum Inhalt gibt Ihnen vorab gerne Dr. Hans-Eduard Hille, hille@hille-beden.de. Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de

Referent

Der Referent, Rechtsanwalt und Fachanwalt f¿r Arbeitsrecht Dr. Hans-Eduard Hille, ist ein erfahrener Praktiker. Er berät und vertritt seit vielen Jahren gemeinn¿tzige Organisationen, auch in Fragen der Arbeitszeitgestaltung.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Vorstände und Geschäftsf¿hrer, Dienstplanverantwortliche und MitarbeiterInnen des Personalwesens in gemeinn¿tzigen Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die ¿ber einen Betriebsrat verf¿gen.

Dauer

ca. 8 Stunden
Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Tagungsunterlage.

Preis

auf Anfrage